

Beilage zu No. 32 der „Graph. Presse“.

Sozialpolitische Aufgaben des neuen Reichstags.

Die drei Millionen sozialdemokratische Stimmen und die Steigerung der parlamentarischen Stärke der Sozialdemokratie wird hoffentlich auch die Folge haben, dass der gesetzliche Arbeiterschutz in Deutschland aus dem Schneekentempo der letzten Jahre herauskommt. Das Volksurteil vom 16. Juni schliesst auch in sich ein, das Verlangen nach endlicher Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben, wozu das Deutsche Reich längst verpflichtet war.

Ebenso wie im Reichstag hatten auch in den Wahlversammlungen die Redner der kapitalistischen Parteien geklagt über das »zu schnelle Tempo« der Sozialreform. Für die Arbeiter sei alles geschehen, für den Mittelstand nichts. Durch die Annahme des Zentrumsantrages über die Verwendung eines Teiles der Zollüberschüsse — den blöden Stimmenfang mit der Witwen- und Waisenvorsorge auf dem Papier! — sei »das soziale Gebäude gekrönt« worden. Man müsse nun erst das Geschaffene sich einleben lassen, ehe man »neue Experimente« unternahme. Demgegenüber ist die Stimmenabgabe vom 16. Juni ein Volksurteil, durch welches laut und mit Nachdruck ein energisches Vorwärtsschreiten auf der Bahn der sozialen Gesetzgebung verlangt wird. Die verflorrene Reichstagsperiode von 1898 bis 1903 kennzeichnet sich durch den fast völligen Stillstand der ernsthafteren Sozialreform. Selbst leicht erfüllbare Forderungen der Arbeiter bezüglich des Arbeiterschutzes wurden zurückgewiesen. Dafür beutete das Unternehmertum in den Jahren der Prosperität die Arbeiter in der rücksichtslosesten Weise aus, um sie beim Beginn der Krise ebenso rücksichtslos aufs Pflaster zu werfen. Der Klassenstaat aber verteuerte den Volksmassen unter dem Hurra aller Ausbeuter, die wichtigsten Lebensmittel und den Lebensunterhalt durch die Erhöhung der Zölle.

Nach der Quittung, welche die Ausbeuterparteien hierfür vom Volke bei den Wahlen bekommen haben, wird die Sozialdemokratie nun um so nachdrücklicher das Reich an die Erfüllung seiner sozialen Pflichten erinnern. Auf allen Gebieten der Arbeiterschutzgesetzgebung ist Tätigkeit notwendig.

Die Erringung des reichsgesetzlichen Normalarbeitstages ist noch immer unsere wichtigste Forderung. Dabei muss man sich erinnern, dass bereits 1890 in den kaiserlichen Erlassen es »als eine der Aufgaben der Staatsgewalt« bezeichnet worden war, »die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, dass die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.«

Was hat nun die Reichssozialreform von diesen Versprechungen bisher erfüllt? Die Regelung der Arbeitszeit ist über schwächliche Experimente nicht hinausgekommen. Die Regierung lässt sich die Unthätigkeit der Mehrheitsparteien in der verflorrenen Reichstagsperiode gern gefallen und unternahm selbst ebenfalls nichts Durchgreifendes. Zwar raffte sich kurz vor den Wahlen wenigstens das Zentrum zu dem Zehnstundenantrag auf. Allein der Antrag blieb in der Minderheit, wie auch unser Antrag den Zehn- resp. Achtstundentag allmählich herbeizuführen, niedergestimmt wurde.

Auch die Bekämpfung der Frauenarbeit in solchen Betriebsweisen, die besonders dem weiblichen Organismus schädlich sind, ist ganz ungenügend. Die Frauenarbeit zeigt eine fortwährende Zunahme. Während in den deutschen Fabrikbetrieben 1895 664126 Arbeiterinnen tätig waren, stieg ihre Zahl bis 1901 auf 847987, im Ganzen eine Zunahme um 27 Prozent. Diese Ziffer wird weiter steigen. Dass es aber den herrschenden Parteien des Reichstages bisher an jedem ernsthaften Willen gefehlt hat, die Frau vor den ihren Körper und ihre Familie schädigenden Folgen der kapitalistischen Ausbeutung durch möglichst gesetzliche Beschränkung dieser Ausbeutung zu schützen, haben sie im Reichstag sowohl bei der Besprechung der Enquete über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, wie bei jeder jährlichen Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern bewiesen.

Ebenso kommt die Reichssozialpolitik im Schutze der Jugendlichen und der Kinder nicht vorwärts. Obwohl sich die Beschäftigung jugendlicher Arbeitskräfte in den Fabriken von 1888 bis 1901 sehr vermehrt hat — von 169000 auf 214000 —, wagt die Reichssozialpolitik es noch nicht einmal, wenigstens für die Jugendlichen den Achtstundentag einzuführen. Es ist bisher bei der zehnstündigen Arbeitszeit geblieben, und auch als kurz vor den Wahlen der Wettlauf um die Gunst der Arbeiter begann, erklärten sich Zentrum und Nationalliberale nur für die Heraussetzung des Schutzalters der Jugendlichen auf 18 Jahre, nicht aber für die Verkürzung der Arbeitszeit.

Der vom Reichstag letztthin geschaffene Arbeiterschutz ist derart schwächlich gehalten, dass das Wertvolle dieser Gesetzgebung mehr im Prinzip des Gesetzes als in seinen einzelnen Paragraphen liegt. Der Arbeiterschutz ist mit diesem Gesetz auch in die Familie eingedrungen, die bis dahin »als unan-

astbar« galt. Dass aber die Gesetzgebung es nicht wagte, das schulpflichtige Kind der kapitalistischen Ausbeutung überhaupt zu entziehen, dass sie einen Unterschied machte in den zu schützenden Kindern und damit ihren Kinderschutz selbst durchlöchernte, dass sie endlich dem Junkertum die Kinder ohne jeglichen Schutz weiter zur Ausbeutung überliess, dass alles machte den Kinderschutz, nachdem die Arbeiterklasse Jahrzehnte um ihn gekämpft, zu einer halben und unbefriedigenden Massregel.

Der gesetzliche Schutz einzelner besonders schutzbedürftiger Arbeiterkategorien (Hausindustrie und Konfektion, Bau-, Berg- und Ziegeleiarbeiterschutz) steckt noch gänzlich in den Anfängen. Sorgfältig wachen die Unternehmerparteien des Reichstages darüber, dass die für ein gewisses Unternehmertum so profitable Heimarbeit durch keinerlei ernsthafte Massnahmen bekämpft wird. Der Bauarbeiterschutz krankt in der Hauptsache daran, dass es für die unpraktischen und unvollständigen Unfallverhütungsvorschriften an der nötigen Kontrolle mangelt. Alle dahin zielenden Bemühungen der Sozialdemokratie wurden von der Mehrheit bekämpft und der Konservative Pauli-Potsdam, dem jetzt die schlimmsten Wahlbeeinflussungen wieder in den Reichstag verholfen haben, rief 1901 wütend: »Wenn das so weitergeht, haben wir für jeden Arbeiter extra einen Kontrollbeamten anzustellen!« Auch der Bergarbeiterschutz genügt nicht den bescheidensten Anforderungen und leidet vor allem daran, dass er Landessache ist und die Einzelstaaten sich gegen ein Reichsberggesetz sträuben. Den Ziegeleiarbeitern fehlt trotz der schrecklichen Ausbeutung der gesetzliche Schutz noch ganz. Sie sind auf Bundesratsverordnungen angewiesen. Anfang 1904 läuft die gegenwärtige Verordnung ab. Der neue Reichstag wird sich daher wohl alsbald mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse der Ziegler zu befassen haben.

Einer der dringendsten Schritte der Reichssozialpolitik muss der Ausbau der Gewerbeaufsicht sein. Die Notwendigkeit wird durch jeden neu erscheinenden Berichtsband dargethan. Die Sozialdemokratie hat, so oft im Reichstag die Frage zur Debatte stand, die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf alle Gewerbebetriebe verlangt, einschliesslich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt. Sie verlangte die Errichtung einer Reichszentralaufsichtsbehörde und Arbeiterbeigeordnete zu den Inspektoren, die von den Arbeitern auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes zu wählen seien.

Entgegen der Stimmung, die jetzt das Unternehmertum zum Ausdruck bringt, mit der Arbeiterversicherung müsse zunächst eingehalten werden, müssen wir zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Uebelstände, unter denen die Arbeiterklasse leidet, den raschen Ausbau der Versicherungsgesetzgebung verlangen. In dieser Richtung hat unser Münchener Parteitag bereits als Ziele festgelegt: die Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen; Vereinheitlichung der Versicherung; volle Selbstverwaltung; Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Arbeiterversicherung; weiterer Ausbau der Unfallverhütung; Organisation des Arbeitsmarktes; Arbeitslosenversicherung, Witwen- und Waisenversicherung.

Es ist ein weiter Weg, den der deutsche Arbeiterschutz zurückzulegen hat, um aus den heutigen Anfängen zu einem wirklichen Arbeiterschutz zu werden. Aber die Arbeiterklasse wird nach ihren Erfolgen vom 16. Juni der Unthätigkeit der herrschenden Klassen nicht länger ruhig zuschauen, sondern dem Klassenstaat den Sporn ihrer Kritik in die Weichen bohren, bis es wieder vorwärts geht — dem Ziele entgegen!

Allgemeine Sozialpolitik.

Zuchthaus und Ehrverlust für Arbeiterumulte. Vor einiger Zeit gab es im Baugewerbe zu Bromberg Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Die Maurer forderten Verlängerung des Tarifvertrages auf 5 Jahre unter Lohnerhöhung. Als die Unternehmer dies ablehnten, beantragten die Arbeiter Verhandlungen vor dem Einigungsamt, die aber an dem Widerstand der Arbeitgeber scheiterten. Nun legten die Maurer und Zimmerer die Arbeit nieder. Von den Unternehmern wurden russische und italienische Arbeiter herbeigeht, die unter polizeilicher Bedeckung von der Bahn nach den Bauten eskortiert wurden. Die streikenden Arbeiter waren darüber sehr erregt und machten ihrem Groll in einem argen Krawall Luft, bei dem geschlagen und mit Steinen geworfen wurde, während die Polizei blank zog und Militär requiriert wurde. Die Verletzungen auf beiden Seiten waren nicht lebensgefährlich. Der Staatsanwalt erhob gegen zahlreiche Exzedenten Anklage wegen Landfriedensbruch, das Schwurgericht sprach eine Anzahl frei, verurteilte aber andere zu schweren Zuchthaus- und Gefängnisstrafen mit Ehrverlust. Im ganzen wurden 14 Jahre Zuchthaus, 17 Jahre Gefängnis über 13 Personen verhängt; die beiden Rädelführer bekamen je 5 Jahre Zuchthaus, ein des Steinwerfens überführter Zimmerer 4 Jahre Zuchthaus, diese drei wurden unter Polizeiaufsicht nach Verbüssung ihrer

Strafe gestellt; ein anderer Arbeiter erhielt unter Zubilligung mildernder Umstände 3 Jahre Gefängnis und 4 Jahre Ehrverlust u. s. w. Fast alle Verurteilten sind Familienväter.

Dies Urteil erfüllt uns geradezu mit Schrecken und Grauen. Gewiss haben die Richter sich an das Gesetz gehalten und nach bester Ueberzeugung ihren Spruch gefällt. Aber kein fühlender Mensch wird bestreiten können, dass die furchtbare Härte der Strafe in keinem Verhältnis zur That steht. Die unglücklichen Arbeiter haben in leidenschaftlicher Erregung gehandelt, die doch erklärlich war; sie haben nicht nur Gewaltthaten begangen, sondern sich auch in einer Zusammenrottung gegen die Staatsgewalt aufgelehnt — das verdient strenge Strafe. Aber es hat ihnen sicher das Bewusstsein der Schwere ihrer That gefehlt, Zorn und Grimm haben ihnen die Hand geführt, die begreifliche Erbitterung darüber, dass ihre friedlichen Vorschläge abgelehnt worden waren und ihnen eine Niederlage im Streik drohte. Gehören für einen solchen Augenblick der Verblendung ehrliche Arbeiter und Familienväter wirklich ins Zuchthaus und in Ehrlosigkeit? Schreibt das ein Gesetzesparagraph vor, so muss er geändert werden, weil er dem modernen Rechtsgefühl widerspricht. Hängt es aber von dem subjektiven Ermessen des Staatsanwaltes und der Richter ab, so können wir nur wünschen, dass sie sich mit sozialpolitischen Empfindungen erfüllen und in den Arbeiter gleichberechtigte Staatsbürger erblicken, die auf dasselbe Mass von Recht und Wohlwollen wie die Angehörigen anderer Klassen Anspruch haben. Wenn aus den Arbeiterkreisen solche Urteile als »Klassenjustiz« angesehen werden, so vermögen wir leider nicht zu widersprechen. Die »Köln. Ztg.« hat dieser Tage das Bürgertum aufgefordert, sich aller Klassenurteile zu entäußern und dem Arbeiter und seinem politischen und sozialen Denken näher als bisher zu treten. Das Bromberger Urteil macht uns aufs Schmerzlichste klar, wie weit wir in Deutschland noch hiervon entfernt sind. Gleichzeitig aber müssen wir den Arbeitern warnend zurufen, dass sie durch Exzesse und Tumulte nicht nur sich selbst ins Unglück bringen, sondern auch ihre Sache schädigen. (Soz. Praxis.)

Verschiedenes.

»Prinzessin Luise«, (ein Drama an einem Königshof.) Im Verlage von Richard Leutloff, Weimar ist ein Buch erschienen, dessen 200 Seiten sich mit einem Thema beschäftigen, welches das aktuelle Interesse wohl fast der ganzen Welt in Anspruch nimmt. Weist doch schon der Titel unverkennbar auf gewisse sensationelle Vorgänge hin, sodass niemand im Zweifel sein kann, um was es sich hier handelt. Es war vorauszusehen, dass die Ereignisse am Sächsischen Königshof eine Flut von literarischen Erzeugnissen hervorgerufen würden, unter denen die Produkte der Schundliteratur nicht fehlen dürften. Das trat dann auch ein, vieles ist da verboten worden und mehr denn zuviel schwulstiges und blödsinniges Machwerk ging trotzdem in die Massen hinein, die den Stoff gierig verarbeiteten. Wirklich gediegene literarische Ergüsse sind nicht viel zu verzeichnen gewesen und die meisten Schriften waren einzig und allein auf die Sensationslust des Publikums zugeschnitten. Ganz anders der Roman »Prinzessin Luise« dessen gefällige Druckausstattung ihn schon vorteilhaft abhob von anderen seines Genres. Der Autor Lothar Helfenstein, jedenfalls das Pseudonym eines unserer modernen Dichter, hat entschieden mit Talent und Geschick den interessanten Stoff zu verarbeiten gewusst, mit Gefühlswärme und tiefer Empfindung ist er in die seelischen Vorgänge der handelnden Personen eingedrungen. Die einzelnen Charaktere sind scharf und gut beobachtet, das Mileau geradezu vortrefflich gezeichnet. Wie lebensvoll und wahr rauscht die ganze Begebenheit vor unseren Augen vorüber: erst das Leben am Hofe, dann die Waldeseinsamkeit des Sommeraufenthaltes in dem stillen Jagdschloss, das Zusammenfinden des Paares, die Flucht mit ihren Wirrsalen und zum Schluss: die Katastrophe, der Zusammenbruch, den der Dichter natürlich aus sich hinzufügen musste. Wir empfinden tiefes Mitleid mit dem armen, getäuschten, zuletzt von aller Welt verlassenen Weibe, das ihre Kinder nicht mehr sehen darf und im Wahnsinn endet, während ihr Verführer, ein Angebot eines amerikanischen Impresario annimmt zu einer Tournee in den Vereinigten Staaten. So lässt der Autor das Drama enden. Dichtung und Wahrheit innig verschmolzen, wobei die Handlung selbst auf der letzteren ruht. Von erquickender Frische sind die farben- und stimmungsvollen Naturschilderungen. Die Leidenschaft der Personen sind charakteristisch geschildert, so dass wir beim Lesen das Gefühl haben: so musste es kommen, alle Umstände drängten hier zur Katastrophe mit Naturnotwendigkeit die menschlichen Leidenschaften mussten diesen Ausweg sich verschaffen. Die Prinzessin war ein, in ihrer ganzen Umgebung von keinem verstandenes Weib und diese Isolierung musste es dem schönsprecherischen Seladen, ihrem Verführer, leicht machen. In charakteristischen Zügen sind sie alle trefflich wiedergegeben, der König von Sicilien, der Kronprinz, der pristerliche Prinz Clemenz, Heinz Stark, der Bruder der Prinzessin, der sich freiwillig von allem trennt

